

Remeha Förder- wegweiser

**BEG-Einzelmaßnahmen
für die Sanierung
Stand 01.01.2024**

remeha.de/foerderservice

 **remeha**



Energiewende

Wir sind **aktiv** dabei!

Unser Remeha Förderservice hat sich auf die Beantragung von Fördermitteln rund um Ihre Heizungsanlage spezialisiert. Mit unserem Förderservice-Tool gelangen Sie schnell und sicher zu der für Sie passenden Fördermaßnahme. So sparen Sie wertvolle Zeit und können außerdem sicher sein, die höchstmögliche Förderung zu erhalten.

Bundeshilfe für effiziente Gebäude (BEG)

Zeitgleich mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz ist seit dem 1. Januar 2024 die aktualisierte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft getreten. Sie unterstützt den Austausch alter fossiler Heizungen durch Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien mit einem Investitionskostenzuschuss von bis zu 70 %.

Diese Broschüre unterstützt Sie bei der Suche und der Beantragung der passenden Förderungen für die Zuschussförderung der Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG EM).



Hotline und Fragen zum Förderservice

Sie haben Fragen zu unserem Förderservice?
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht unter
foederservice_remeha@ben-tec.de

Weitere Infos: remeha.de/foederservice

Wie funktioniert der Förderservice?

- > Beantworten Sie einfach die Fragen im Förderservice-Tool und senden Sie Ihre Daten an unseren Partner, Förderservice24 der BEN-Tec GmbH.
- > Der Förderservice prüft Ihre Angaben und sendet Ihnen die nötigen Dokumente für die weitere Bearbeitung zu. Die Berater kommen bei Rückfragen direkt auf Sie zu.
- > Sie werden im gesamten Prozess von der Antragstellung bis zum Erhalt der Fördergelder professionell begleitet.
- > Die Abrechnung erfolgt im Anschluss über Remeha.

Konkret umfasst der Förderservice die folgenden Maßnahmen:

- > Online-Förderservice-Tool zur Datenerfassung
- > Erstellung BzA-ID
- > Begleitung bei der Antragstellung
- > Prüfung der Unterlagen nach Beendigung der Maßnahme
- > Erstellung BnD-ID
- > Begleitung beim Abruf der Fördermittel

Vorteile Remeha Förderservice

- > Digital: Keine endlosen Papieranträge mehr
- > Flexibel: Nutzung unseres Tools über Tablet, PC oder Handy
- > Direkt: Keine langen Warteschleifen
- > Unkompliziert: Kompetente Ansprechpartner für Ihre Fragen
- > Persönlich: Rückrufservice, telefonisch erreichbar werktags von 8–15 Uhr
- > Sicher: Übersicht über Ihre Fristen
- > Schnell: Bearbeitung innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt aller Unterlagen
- > Aktuell: Liveaktualisierung unseres Online-Formulars

Einzelmaßnahmen-Zuschuss	Zuschuss	iSFP-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ¹	Effizienz-Bonus ²	Einkommens-Bonus ⁵
Solarthermische Anlagen	30 %	--	max. 20 %	--	30 %
Biomasse ⁴		--		--	
Wärmepumpe		--		5 %	
Brennstoffzellenheizung ³		--		--	
Innovative Heizungstechnik		--		--	
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten)		--		--	
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz		--		--	
Wärmenetzanschluss		--		--	
Gebäudenetzanschluss		--		--	
Gebäudehülle		15 %		5 %	
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	--	--	--

Übersicht BEG

Einzelmaßnahmen ab 2024

Max. Fördersatz	Höchstgrenze förderfähige Kosten Wohngebäude (Zuschuss)	Höchstgrenze förderfähige Kosten Nichtwohngebäude (Zuschuss)
70 %	<p>1. WE: 30.000 €</p> <p>2. bis 6. WE: jeweils 15.000 €</p> <p>Ab 7. WE: jeweils 8.000 €</p>	<p>Bis 150m² NGF: 30.000 €</p> <p>Bis 400 m²: 200 €/m² NGF</p> <p>Bis 1.000m² NGF: Zusätzlich 120 €/m² NGF</p> <p>Ab 1.000m² NGF: Zusätzlich 80 €/m² NGF</p>
20 %	30.000 € pro WE (ohne iSFP)	500 € pro m ² Nettogrundfläche (NGF)
20 %	60.000 € pro WE (mit iSFP)	

Der maximale Förderzuschuss beträgt 70 % der Investitionskosten.

¹ 20 % bis 31.12.2028, ab 2029 alle 2 Jahre Reduzierung um 3%; Klimageschwindigkeitsbonus wird nur für selbstnutzende Eigentümer und nicht für Hybrid-Wärmepumpen gewährt.

² Für Wärmepumpen mit Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser, oder Wärmepumpen, in denen natürliches Kältemittel eingesetzt wird (R290 Propan, R600a Isobutan, R1270 Propen, R717 Ammoniak, R718 Wasser, R744 Kohlendioxid).

³ Die Brennstoffzellenheizsysteme dürfen ausschließlich mit grünem Wasserstoff oder mit Biomethan betrieben werden.

⁴ Biomasse-Zuschlag i.H.v. 2.500 €, wenn ein Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5mg/m³ eingehalten wird.

⁵ Einkommensbonus erhalten nur selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen von max. 40.000 €.

Mögliche Kreditförderungen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.



Beratungspflicht beim Heizungseinbau

Formular zum Download

Mit dem GEG gibt es seit dem 1. Januar 2024 eine Beratungspflicht beim Einbau einer neuen Heizungsanlage durch den Fachhandwerker oder Energieeffizienz-Experten. Als erster Ansprechpartner Ihrer Kunden werden Sie diese Beratung oftmals beim Endkunden durchführen.

Im Wesentlichen sollen Endverbraucher auf das Kostenrisiko der CO₂-Bepreisung aufmerksam gemacht und über Auswirkungen der Wärmeplanung informiert werden. Die Beratung wird in einem Formular schriftlich festgehalten. Alle für die Beratung relevanten Infos und das Formular zum kostenlosen Download gibt es beim BMWK.

[Infos Heizungsberatung und Formular](#)



Fachunternehmer-Registrierung bei der Deutschen Energie-Agentur (dena)

Zur Beantragung von Fördergeldern für neue Heizungsanlagen über BEG-Einzelmaßnahmen-Anträge sind technische Angaben zur genauen Maßnahme notwendig. Diese dürfen seit dem 01.01.2024 ausschließlich vom umsetzenden Fachunternehmen oder begleitenden Energieeffizienz-Experten vorgenommen werden.

Voraussetzung dafür ist eine einmalige Online-Registrierung. Damit erhalten Fachunternehmen die Berechtigung, die nötigen Angaben online im Förderantrag zu machen, sodass Endverbraucher Fördergelder beantragen können. Dieser Schritt ist zentral – d.h. einheitlich für jegliche Antragsprozesse bei KfW und BAFA – in einer Online-Registrierung der Deutschen Energie-Agentur (dena) organisiert.

Für die Registrierung sind folgende Informationen erforderlich:

- > Allgemeine Kontaktdaten inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- > Name der Firma bzw. des Arbeitgebers
- > Betriebsnummer der Handwerkskarte (wenn Sitz in Deutschland)

Nach erfolgter Registrierung können Sie als Fachunternehmer mit ihren Zugangsdaten alle relevanten Förderanträge – bei KfW wie BAFA – mit der Eingabe der notwendigen technischen Daten online vervollständigen. Sie unterstützen so die Endverbraucher, schnell und unkompliziert die BEG-Fördergelder zu erhalten.

Die einmalige Registrierung ist möglich auf der neuen Fachunternehmen-Registrierung der Deutschen Energie-Agentur:

[Zur Registrierung](#)



Wärme- pumpen



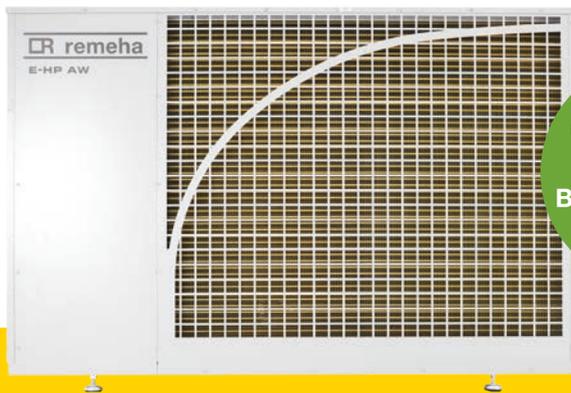
Wärmepumpen

E-HP AW

Gebäudebestand:

Anforderungen:

- > Einbau Stromzähler
- > Einbau Wärmemengenzähler
- > Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- > Heizlastberechnung nach DIN EN 12831
- > JAZ mind. 3,0
- > Mindestens 50 % der mit der Wärmepumpe erzeugten Wärme muss einem der folgenden Zwecke dienen:
 - > Warmwasserbereitung
 - > Raumheizung
 - > Kombinierte WW-Bereitung und Raumheizung
 - > Zuführung in ein Wärmenetz



Bis zu
70%
BEG Förderung*
*Einzelbetrachtung
notwendig

BEG-Zuschuss	Einkommens-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus	Maximaler Förderzuschuss
30 %	30 %	20 %	70 %

Wärmepumpen

Effenca MT

Gebäudebestand:

Anforderungen:

- > Einbau Stromzähler
- > Einbau Wärmemengenzähler
- > Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- > Heizlastberechnung nach DIN EN 12831
- > JAZ mind. 3,0
- > Mindestens 50 % der mit der Wärmepumpe erzeugten Wärme muss einem der folgenden Zwecke dienen:
 - > Warmwasserbereitung
 - > Raumheizung
 - > Kombinierte WW-Bereitung und Raumheizung
 - > Zuführung in ein Wärmenetz



Bis zu
70 %
BEG Förderung*
*Einzelbetrachtung
notwendig

BEG-Zuschuss	Einkommens-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus	Maximaler Förderzuschuss
30 %	30 %	20 %	70 %

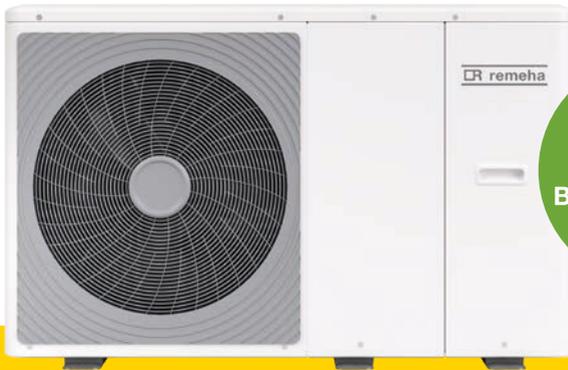
Wärmepumpen

Tensio C

Gebäudebestand:

Anforderungen:

- > Einbau Stromzähler
- > Einbau Wärmemengenzähler
- > Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- > Heizlastberechnung nach DIN EN 12831
- > JAZ mind. 3,0
- > Wärmepumpe muss mit mind. 50 % der erzeugten Wärme einem der folgenden Zwecke dienen:
 - > Warmwasserbereitung
 - > Raumheizung
 - > Kombinierte WW-Bereitung und Raumheizung
 - > Zuführung in ein Wärmenetz



Bis zu
70%
BEG Förderung*

*Einzelbetrachtung notwendig

BEG-Zuschuss	Einkommens-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus	Maximaler Förderzuschuss
30 %	30 %	20 %	70 %

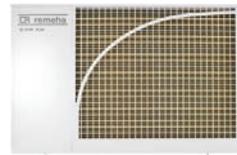
Wärmepumpen

E-HP AW / Tensio C / Elga Ace / Effenca MT für Hybridsysteme

Gebäudebestand:

Anforderungen:

- > Einbau Stromzähler
- > Einbau Wärmemengenzähler
- > Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- > Heizlastberechnung nach DIN EN 12831
- > JAZ mind. 3,0
- > Bei Errichtung sowie Nachrüstung von Wärmepumpen zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.



BEG-Zuschuss

30 %

Einkommens-Bonus

30 %

**Maximaler
Förderzuschuss**

60 %



Solar- thermie



Anforderungen:

Die Anlagen sind so zu realisieren, dass erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude genutzt werden. Die förderfähigen solarthermischen Anlagen sind in einer Anlagenliste aufgeführt, die vom BAFA fortlaufend aktualisiert wird (www.BAFA.de). Nicht förderfähig sind solarthermische Anlagen mit Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite (zum Beispiel Schwimmbadabsorber).

Abweichend zu der in BEG EM TMA Nummer 3.1 genannten messtechnischen Erfassung der Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen eines regenerativen Wärmeerzeugers gilt für solarthermische Anlagen Folgendes:

- > Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).
- > Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 Quadratmetern oder Flachkollektoren ab 30 Quadratmetern ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich, zum Beispiel mit einem Wärmemengenzähler oder einer Solarregelung mit entsprechender Option.



Bitte beachten Sie die Anforderungen des GEG. Eine solarthermische Anlage kann durch eine pauschale Auslegung nach §71 h des GEG max. 5% EE-Anteil erreichen. Um einen evtl. höheren prozentualen Anteil erreichen zu können, ist eine Berechnung nach DIN V 18599 erforderlich.

Remeha Förderwegweiser

Brennstoffzelle BEG EM



Brennstoffzelle

eLecta Ace 300

Gebäudebestand:

Anforderungen:

Die Brennstoffzellen-Heizsysteme dürfen ausschließlich mit grünem oder blauem Wasserstoff nach § 3 Absatz 1 GEG oder mit Biomethan betrieben werden. Ausgaben für die Herstellung des Wasserstoffes sind nicht förderfähig (z. B. Ausgaben für Elektrolyseure). Die Brennstoffzelle ist in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes einzubinden.

- > Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$ betragen. Der Hersteller stellt – zum Beispiel über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen – einen Betrieb der Brennstoffzelle für einen Zeitraum von zehn Jahren sicher.
- > Für die Brennstoffzelle ist eine Vollwartung über mindestens zehn Jahre zu vereinbaren, die dem Käufer einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens $\eta_{el} \geq 0,26$ sowie die Reparatur und Wiederinbetriebnahme im Fall von Störungen zusichert.



BEG-Zuschuss	Einkommens-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus	Maximaler Förderzuschuss
30 %	30 %	20 %	70 %

Brennstoffzelle (ESanMV)

Flankiert wird die BEG-Förderung von der **Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV)**. Alternativ zur BEG-Förderung kann darüber hinaus unabhängig vom verwendeten Energieträger eine Steuerermäßigung in Höhe von bis zu 20 % der Investitionskosten genutzt werden.

Diese Maßnahme ist mit dem KWKG-Zuschuss kumulierbar.

Anforderungen:

- > Die Brennstoffzelle ist in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes einzubinden.
- > Beim Einbau der Brennstoffzelle ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen.
- > Rohrleitungen sind gemäß der jeweils geltenden EnEV zu dämmen.
- > Der Einbau des Brennstoffzellensystems ist durch ein Fachunternehmen auszuführen.
- > Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$ betragen.
- > Der Hersteller stellt – z. B. über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen – einen Betrieb der Brennstoffzelle für einen Zeitraum von 10 Jahren sicher.
- > Für die Brennstoffzelle ist eine Vollwartung über mindestens zehn Jahre zu vereinbaren, die dem Käufer einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens $\eta_{el} \geq 0,26$ sowie die Reparatur und Wiederinbetriebnahme im Falle von Störungen zusichert.



Wärme muss man einfach machen.



Remeha zählt zu Europas führenden Unternehmen für Heizungs- und Warmwassersysteme. Fachleute setzen seit Jahrzehnten auf die innovativen und qualitativ hochwertigen Remeha Technologien. Das Unternehmen ist Teil der weltweit agierenden BDR Thermea Group.

remeha.de

Remeha GmbH
Rheiner Straße 151
48282 Emsdetten
T +49 2572 9161 0
F +49 2572 9161 102
E info@remeha.de



Ihr Remeha Fachpartner